

schutzbeauftragten für die Sicherheit in ihrem Aufgabenbereich verantwortlich. Stellt sich bei der Untersuchung heraus, daß der Betriebsleiter alles getan hat, wozu er auf Grund seiner Funktion verpflichtet gewesen ist, so kann er nicht wegen fahrlässiger Tötung belangt werden.

Es darf nicht übersehen werden, daß ein Verbrechen *nicht schon dadurch* an Schwere zunimmt, weil der Täter auf Grund seiner gesellschaftlichen Stellung erhöhte Pflichten hat. Vielmehr ist bei der Prüfung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit zu berücksichtigen, daß die Stellung des Täters auch die übrigen Elemente des Verbrechens beeinflusst und grundsätzlich nur dadurch auf die Schwere des Verbrechens einwirken kann; so z. B. bei der Prüfung der Fahrlässigkeit, der Verursachung eines bestimmten ideellen Schadens usw.

2. Die gesellschaftliche Entwicklung und das allgemeine Verhalten des Verbrechenssubjekts

a) Die Persönlichkeit des Menschen ist keine durch seine Geburt bedingte Gegebenheit, also nicht das Ergebnis einer mysteriösen Erbmasse oder einer von seinen Vätern vermittelten „verbrecherischen Veranlagung“. Die Persönlichkeit ist vielmehr das sich im Rahmen der biologisch-physischen Konstitution entwickelnde, durch die gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse in seiner Herausbildung bestimmend geprägte Wesen des Menschen. Es sind also die Beziehungen des Menschen zu den anderen Mitgliedern der Gesellschaft, zu ihren Klassen und Schichten, innerhalb deren sich die Persönlichkeit herausbildet. Daher muß die *Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse oder Schicht* bei der Einschätzung der Persönlichkeit Beachtung finden. Die Klassenzugehörigkeit darf jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Ebenso sind auch die *sozialen Bedingungen und geistigen Strömungen*, unter denen jemand aufwächst, von Bedeutung.

In den meisten Fällen werden die sozialen Bedingungen der sozialen Herkunft entsprechen, müssen es jedoch nicht. Ein Arbeiterkind z. B. kann in einem ausgesprochen kleinbürgerlichen Milieu aufgewachsen sein, das zu einer als Verpflichtung empfundenen ökonomischen Abhängigkeit von der Ausbeuterklasse geführt hat.

Alle diese Bedingungen wirken sich je nach ihrem Charakter auf die Entwicklung des *gesellschaftlichen und politischen Bewußtseins* aus, dessen Stand sich wiederum in den Handlungen des Menschen ausdrückt. Ähnliches gilt für den *Charakter* des Menschen als biolo-